



Privatschulen "Altmark" gGmbH

- Schulen in freier Trägerschaft -

*Hort an der Privaten Grundschule "Altmark"*

---

**Anzeige zur Ausübung des Wahlrechts in der Wohnortgemeinde**

Liebe Eltern,

Sie können laut dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt das gesetzliche Wahlrecht zum Hort Ihres Kindes ausüben. Zur Sicherstellung der öffentlichen Hortfinanzierung und des Finanzausgleiches zwischen der Stadt Stendal und Ihrer Wohnortgemeinde ist mindestens 6 Monate vor dem Hortbesuch die Ortsgemeinde zu informieren und die schriftliche Kenntnisnahmeerklärung einzuholen.

**Anmerkung:** Gilt nur für Erziehungsberechtigte, die ihren Wohnsitz nicht in Stendal haben.

**Personalien des Kindes**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

**Kenntnisnahmeerklärung**

Der Wunsch eines Besuches des Hortes an der Privaten Grundschule "Altmark" in Stendal durch o. g. Kind wurde zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel / Unterschrift  
Wohnortgemeinde